



**LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.**  
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

---

Pressemeldung

26.06.2013

**Landesjagdverband nimmt zur Kampagne „Kampf mit!“ der LJV-Kreisgruppe Ahrweiler Stellung**

**Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (LJV) – vertreten durch das LJV-Präsidium – nimmt zur Initiative „www.Jagd-AW-Kampf-mit.de“ der LJV-Kreisgruppe Ahrweiler sowie zur Pressemeldung der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Ulrike Höfken vom 4. Juni 2013 wie folgt Stellung:**

- Die LJV-Kreisgruppe Ahrweiler und viele Jägerinnen und Jäger in der Region zeichnen sich durch ein besonderes Engagement für die Jagd, aktive Öffentlichkeitsarbeit und ideenreiche Initiativen zur Durchsetzung überwiegend lokaler Interessen aus. Der LJV begrüßt ausdrücklich, die Bereitschaft von Kreisgruppen und Mitgliedern, sich öffentlich und kritisch zu äußern und tritt für **Meinungsfreiheit** – auch gegenüber abweichenden Positionen zur Jagdpolitik von Landesregierung und LJV-Präsidium – ein.
- Will man die Akzeptanz und Auseinandersetzung mit kritischen Positionen und Veränderungen erreichen, muss eine fachlich stimmige und glaubwürdige Argumentation vorliegen, die auch Antworten auf Gegenargumente gibt. Deshalb muss in der Agenda der Kreisgruppe Ahrweiler und insbesondere in der Zielsetzung der Jagenden in wildreichen Pachtrevieren die **Anpassung des Rotwildbestandes** an die vorhandene Lebensraumkapazität sowie eine biologisch sinnvolle Alters- und Geschlechterstruktur ganz oben stehen. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass die in Verantwortung der Jägerschaft und in der Region selbst formulierten Ziele trotz vorliegender Konzepte und Handlungsempfehlungen insbesondere in den Hauptvorkommensgebieten des Rotwildes im Raum Ahrweiler bisher in keiner Weise erreicht wurden. Aber auch die staatlichen, forstfiskalischen und jagdbehördlichen Maßnahmen sowie die Verpächter konnten offenbar seit Jahrzehnten keinen geeigneten Lösungsbeitrag liefern.
- Es gilt deshalb auch für die Kreisgruppe Ahrweiler, den **Neuaufbau der Hegegemeinschaften** als Körperschaften des öffentlichen Rechtes aktiv zu unterstützen. In diesem Zusammenhang muss auch kritisiert werden, dass es die zuständigen Behörden gerade in den bekannten Brennpunkten, wozu der Rotwildbewirtschaftungsbezirk Ahrweiler-Mayen unzweifelhaft gehört, bis heute nicht geschafft haben, alle Hegegemeinschaften abzugrenzen und so deren Konstituierung zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Zielsetzung und

---

**Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422  
info@ljb-rlp.de - www.ljb-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljb-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.



## LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

### ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

---

Durchführung einer ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Rotwildhege verweist der LJV auf die im Jahr 2008 vereinbarten gemeinsamen Empfehlungen mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zur „verantwortungsvollen Bewirtschaftung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz“. Der LJV unterstützt nach wie vor uneingeschränkt sämtliche darin getroffenen Situationsanalysen und Handlungsempfehlungen und fordert ihre Umsetzung.

- Der LJV unterstützt ausdrücklich die Forderung, **Wild nicht verhungern zu lassen!** Diese Forderung besteht absolut unabhängig von Fragen der Lebensraumkapazität und der Höhe von Wildbeständen. Die Bewahrung vor Leiden ist unser unverhandelbarer Grundsatz der Jagdethik und gilt individuell für jedes Tier und zu jeder Zeit. Ein bewusstes Verhungern oder Verenden lassen von wildlebenden Tieren darf in einer zivilisierten Gesellschaft und in einer von Menschenhand beeinflussten Kulturlandschaft unter keinen Umständen eine Handlungsoption sein! Es ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, dass einerseits Naturwissenschaftler, Behörden und Naturschutzverbände dazu aufrufen, Singvögel zu füttern oder für bestimmte Greifvögel – wie etwa den Rotmilan – aus Gründen des Artenschutzes konkrete Fütterungsmaßnahmen vorzusehen, und dass man andererseits Rot- oder Rehwild aus „ökologischen Gründen der natürlichen Selektion“ qualvoll verenden lässt.
- Die **Fütterung ist Teil der Hegeverpflichtung** und muss in Notzeiten schnell und wirksam genehmigt und wildbiologisch sinnvoll umgesetzt werden können. Sie trägt in der Notzeit entscheidend zur Verminderung von Fraßschäden des Wildes in Wald und Flur bei. Wie in den zuvor erwähnten gemeinsamen Empfehlungen vorgesehen, ist daher die Erarbeitung von koordinierten Fütterungsnotplänen für den Fall besonderer Witterungsbedingungen oder Naturkatastrophen eine zwingende Notwendigkeit. Die derzeitige gesetzliche Grundlage der Fütterung ist nicht praktikabel. Im Rahmen der von der Landesregierung angekündigten – erneuten – Überarbeitung des Landesjagdgesetzes und der Fütterungsverordnung wird sich der LJV für eine pragmatischere und vor allem praxisgerechtere Regelung – u. a. für die generelle Zulassung von Heu als Erhaltungsfutter – einsetzen.
- Der LJV fordert darüber hinaus – schon seit vielen Jahren – die Abschaffung, mindestens aber eine Flexibilisierung und fallweise **Anpassung** der rein formaljuristisch definierten Grenzen **der Rotwildbewirtschaftungsbezirke**. Auch diese Forderung ist in den bereits erwähnten gemeinsamen Empfehlungen festgeschrieben. Leider stößt der LJV in seinen zahlreichen, diesbezüglich geführten Gesprächen mit Vertretern der Grundeigentümer bis zum heutigen Tag immer wieder auf – oft rein ökonomisch begründete – Widerstände.

---

#### Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422  
info@ljb-rlp.de - www.ljb-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljb-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.



# LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

## ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

---

- Der LJV lehnt **einseitige, parteibezogene Kampagnen** in seiner lokalen, regionalen und landesweiten Verbandsarbeit ebenso ab wie **personenbezogene Angriffe** in PR-Aktionen oder Anzeigen. Bedauerlicherweise würdigt die Initiative der Kreisgruppe Ahrweiler nicht die erzielten Verhandlungsergebnisse des LJV mit der Landesregierung. Denn im Rahmen intensiver Diskussionen konnte zum Beispiel bereits im Frühjahr erreicht werden, dass die ursprünglich im Entwurf der Landesjagdverordnung vorgesehene, tierschutzwidrige und rechtlich problematische Aufhebung der Schonzeit außerhalb der Hochwildbewirtschaftungsbezirke wieder zurückgenommen wurde.

---

### **Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422  
info@ljev-rlp.de - www.ljev-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljev-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.